



Barth, 07.01.2021

## Schulorganisation am Gymnasialteil ab Montag, 11. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung hat beschlossen, den Unterricht so zu gestalten, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird.

Für Mecklenburg-Vorpommern gilt für die Organisation des Unterrichts in den Wochen vom 11. – 31.01.2021 wie folgt:

- Für Schüler\*innen der **JGS 7 – 11** wird weiterhin Distanzunterricht erteilt. Die Aufgaben werden wie bisher über die Lernplattform itslearning bereitgestellt.
- Für Schüler\*innen der **JGS 12** wird Präsenzunterricht nach Stundenplan in der Schule erteilt.
- **Praktischer Sportunterricht** findet nicht statt. Stattdessen findet zu diesen Zeiten theoretischer Sportunterricht oder Unterricht in einem anderen Fach statt.
- **Schülerbetriebspraktika** und Schulfahrten oder andere Formen des Lernens am anderen Ort finden nicht statt. **Damit entfällt auch das Schülerbetriebspraktikum der JGS 9 vom 21.01.2021 – 04.02.2021.**

Im Rahmen des Präsenzunterrichts und auch sonst im Schulgebäude gilt die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** für alle Personen, auch für Schüler\*innen aller Jahrgangsstufen, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt. Diese ärztlich bestätigte Ausnahme ist am Montag, 11.01.2021, vor Beginn des Unterrichts bzw. vor der ersten Teilnahme am Unterricht vorzulegen. Das Tragen einer MNB gilt auch im Freien auf dem Schulgelände überall dort, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. **Das Nichttragen einer MNB führt zum Ausschluss vom Unterricht bzw. dem Verweisen vom Schulgelände.**

Alle Schüler\*innen, die am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, sind **verpflichtet**, eine Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der Schule abzugeben.

Hierfür ist das **„Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 11. Januar 2021“** am ersten Tag des Schulbesuchs vor Schulbeginn unterschrieben in die Schule mitzubringen oder in digitaler Form der Schule durch die Erziehungsberechtigten als Scan oder Bilddatei zu übermitteln. Das Formular gilt auch dann als

„unverzüglich“ vorgelegt, wenn es am ersten Schultag vorlegt wird, an dem die Schüler am Unterricht teilnehmen.

Für Schüler\*innen, für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der Erklärung im Formular zur Gesundheitsbestätigung nicht nachgekommen sind, gilt ein **Betretungsverbot** von Schulgebäuden und schulischen Anlagen. Das Verbot gilt – unabhängig vom ersten Präsenztage der Schüler\*innen – ab dem 11. Januar 2021 bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch für 14 Tage. Die Schulleitung setzt das Betretungsverbot durch.

Das Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 11. Januar 2021 stellen wir Ihnen zum Download bereit.

Solange und sobald die Inzidenzen in Landkreisen oder kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern verlässlich unter 50 liegen, werden ab dem 18. Januar 2021 weitere Maßnahmen geprüft.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Bei Nachfragen stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schmidt  
Schulleiter